

15. Dezember 2016

Fachbereich Rechtswissenschaft

Professor Dr. Ludwig Salgo  
Goethe Universität  
Senckenberganlage 31  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 7982 8479  
salgo@jur.uni-frankfurt.de

## **Herausforderungen an den Kinderschutz aus der Sicht der Yagmur Gedächtnisstiftung**

Professor Dr. jur. Ludwig Salgo, Goethe-Universität, Frankfurt am Main

### **I. Bundeskinderschutzgesetz**

- Kritische Prüfung der Evaluationsergebnisse des von der Bundesregierung vorgelegten Evaluationsberichts zum Bundeskinderschutzgesetz
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG): Implementationsdefizite (Stichworte: z.B. Kinderschutz in Heilberufen und Schulen)
- Gefährliche „bunte Vielfalt“ bei den Kinderschutzfachkräften (insofern erfahrenen Fachkräften - „IseF“) – kein einheitliches Profil mit Mindestanforderungen
- Kritische Begleitung der Umsetzung der kinderschutzrelevanten Themen aus der Koalitionsvereinbarung

### **II. Aus- und Fortbildung, Information**

- Informations-, Fort- und Ausbildungsdefizite zum Kinderschutz und zur Kommunikation mit Kindern; Kinderschutz in den Curricula der Hochschulen (Recht, Medizin, Erziehungswissenschaften, Sozialarbeit)
- Kinderrechte, insbes. die UN-Kinderrechtskonvention, müssen verbindlicher Unterrichtsgegenstand an allen Schulen werden

### III. Familiengerichte

- Verpflichtende Fortbildung für Familienrichterinnen/er
- Ausreichende Ausstattung an qualifiziertem Personal und realistische Fallzahlen („Pensen“) bei den Familiengerichten
- Evaluierung des familiengerichtlichen Verfahrens (FamFG) in Kindschaftssachen auch hinsichtlich der Stärkung von Kinderrechten
- Klärung des Verhältnisses Familiengericht/Jugendamt („Anordnungs-kompetenz“?!)
- Umsetzung der Standards und Qualifizierung der Begutachtung im familiengerichtlichen Verfahren; Begleitung und Evaluation der Reform zu den Gutachten

### IV. Jugendämter/freie Träger

- Fachaufsicht über Jugendämter fehlt; faktischer Ausfall rechtsstaatlicher Kontrolle über Jugendamtshandeln
- „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) bislang nicht Rechtsansprüche der Minderjährigen, sondern der Personensorgeberechtigten
- Öffentliche und freie Träger stehen in keinem kritischen Dialog über Kinderschutz und die Wirksamkeit der eingesetzten Hilfen
- Ausreichende Ausstattung an qualifiziertem Personal – realistische Fallzahlen insbes. im Allgemeinen Sozialdienst
- Bundesweite Verstetigung der Ombudsschaft in der Kinder- und Jugendhilfe
- Qualifizierung und Kontinuitätssicherung in der Pflegekinderhilfe
- Zwingende Einbeziehung externer Experten beim Verstehen und Handeln im Kinderschutz
- Qualifizierte Diagnostik zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und als Voraussetzung der Hilfeplanung
- Neue Kultur der interdisziplinären Kommunikation und Kooperation
- Entdämonisierung von Polizei, Justiz, (Gerichts-)Medizin und Psychiatrie
- Aufarbeitung der Theoriedefizite insbes. im Hinblick auf Zwangskontexte

## V. Dringende Reformbedarfe – Gesetzgebung

- Reform des Vormundschaftsrechts (2. Stufe)
- Reform der Inobhutnahme
- Reform der freiheitsentziehenden (geschlossenen) Unterbringung
- Familienrechtliche Anerkennung von Pflegekindschaft mit der Möglichkeit zur familiengerichtlichen Absicherung
- Erleichterung der Adoption
- Regelmäßig empirisch gestützte Begleitforschung zur Implementation und Wirkung der neuen Regelungen
- Ideologiefreie wissenschaftliche Politikberatung
- Implementation kindbezogenen Wissens in alle Handlungsfelder
- Konsequente Umsetzung der Mitwirkungs-, Beteiligungs- und Beschwerderechte Minderjähriger in allen Bereichen (Art. 12 UN-KRK)

## VI. Kinderrechte ins Grundgesetz

- Der Widerstand gegen „Kinderrechte im Grundgesetz“ erklärt sich auch daraus, dass damit „die Gültigkeit der generationellen Ordnung in Frage gestellt“ (Bühler-Niederberger u.a.) wird
- Sowie das Völkerrecht eines kindzentrierten Instruments bedurfte (UN-KRK, 1989), so bedarf auch die Deutsche Verfassung (GG) einer Ergänzung mit spezifischen Aussagen zu Kinderrechten
- Die verfassungsändernde Mehrheit hierfür steht nunmehr, jetzt kommt es auch die Formulierungen an
- Wandlungsprozess der Familien- und Interventionspolitik in zahlreichen Ländern zu einer stärkeren Kindzentrierung